

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0002/05	Datum 04.01.2005
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	01.03.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.04.2005	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.04.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 23, Amt 31, Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 253-6 "Friedrich-Ebert-Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Stellungnahme der Bürger und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 253-6 "Friedrich-Ebert-Straße" vorgebrachten Anregungen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft.
 - 1.1 Der Berücksichtigung von Anregungen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage zur DS ...) wird gebilligt.
 2. Zur Behandlung der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:
 - 2.1. Städt. Abwasserbetrieb Magdeburg - SAM -
Rötgerstraße 9
39104 Magdeburg
 - a) Anregungen:
Anfallendes Oberflächenwasser kann in das vorhandene Kanalnetz nicht eingeleitet werden. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die Reduzierung von Mischwasserabschlägen in die Alte Elbe bei Starkregenereignissen und Niedrigwasserständen.

Für die Entsorgung des anfallenden Oberflächenwassers sind daher Versickerungs- bzw. Verdunstungsmöglichkeiten zu schaffen. Zu beachten ist, dass die entsprechenden Anlagen von schwankenden Grundwasserständen beeinflusst werden. Im vorliegenden Bebauungsplan sind für Anlagen genannter Art jedoch keine Flächen vorgesehen, hier sind entsprechende Änderungen zu berücksichtigen.

b) Abwägung:

Für den Bereich des Sondergebietes wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept erstellt. Dieses sieht vor: Einleitung von Oberflächenwasser (gedrosselt) in die Trennkanalisation der Friedrich-Ebert-Straße. Die Rückhaltung erfolgt unterirdisch in Staukanälen mit Rigolenversickerungsanlagen. Partiiell wird anfallendes Oberflächenwasser der Stellplätze (mit "Öko"-Pflaster befestigt) vor Ort versickert. Im Bereich des öffentlichen Parkplatzes ist eine ähnliche bzw. analoge Verfahrensweise beabsichtigt.

c) Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

2.2 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Rötgerstr. 8 39104 Magdeburg

a) Anregungen:

Innerhalb bzw. anschließend an das Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" sollte unbedingt ein Wertstoffcontainerplatz festgesetzt werden. Leider ist dies in der Vergangenheit bei der Errichtung anderer Einkaufszentren versäumt worden. Obwohl das Duale System die ursächlichen Pflichten des Einzelhandels (Rücknahme der Verkaufsverpackungen) übernimmt, sind die Einrichtungen im Nachhinein nicht bereit, die Plätze auf ihrem Gelände zu dulden. Für den Bürger ist die Entsorgung der Verpackungen bei der Anfahrt zum Einkauf jedoch optimal.

b) Abwägung:

Die Sicherung eines Wertstoffcontainerplatzes im Plangebiet wurde bereits im Vorfeld der Planung erörtert. Letztlich wurde auf die Festsetzung verzichtet, weil das Grundstück für die beabsichtigte Nutzung ohnehin sehr klein bemessen ist. Seitens der Märkte werden im Gebäude Einrichtungen für die Rücknahme von Umverpackungen, Altbatterien u.a. zugunsten der Kunden vorgesehen.

c) Beschlussvorschlag:

Der Anregungen wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange, die Bürger und Beauftragten, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Hubert Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
-----------------------------------	--------------	------------------

Begründung: